

## 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Hauptausschusses

mehrheitlich  
mit SPD und CDU  
gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN

**An Plen**

## Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses  
vom 24. Oktober 2012

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

### **Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen Land Berlin und BIH-Gruppe**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – wird wie folgt angenommen:

1. Zustimmung zur Aufhebung des Gesetzes über die Ermächtigung des Senats zur Übernahme einer Landesgarantie für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und einiger ihrer Tochtergesellschaften vom 16. April 2002 (GVBl. S. 121)
2. Zustimmung zur Ermächtigung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Aufnahme einer Garantie im Sinne von § 39 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung für die verbliebenen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG sowie zum Ausgleich von Insolvenzrisiken bei der BIH-Gruppe in Höhe von 3,8 Mrd. €
3. Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung zur Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Berlin und der BIH-Gruppe
4. Zustimmung zur Abtretung der Ausschüttungsansprüche des Landes aus der Beteiligung an den von der Detailvereinbarung umfassten Immobilienfonds an die LPFV Finanzbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH

5. Zustimmung zum Verzicht auf das Besserungsrecht aus der Vereinbarung zur Schlussbewertung der Bilanzgarantie
6. Zustimmung zur Beendigung der Tätigkeit der BCIA Berliner Gesellschaft zum Controlling der Immobilien-Altrisiken mbH nach § 65 Abs. 6 LHO.

Das Abgeordnetenhaus stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass sich die BCIA bis zum Abschluss des Fondsanteilerwerbs auf die Prüfung der Kreditgarantien konzentriert und auf der Grundlage eines Personalentwicklungskonzeptes sukzessive personell in die Revision der berlinovo (ehemalige BIH) integriert wird, wo sie zum Berichtsinstrument für das Abgeordnetenhaus wird. So soll sichergestellt werden, dass das Abgeordnetenhaus vierteljährlich von der Senatsverwaltung für Finanzen einen detaillierten Bericht zur Umsetzung der Neuordnung erhält.

Das Abgeordnetenhaus ist von allen Änderungen hinsichtlich der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land und berlinovo zu unterrichten, sofern diese von wesentlicher Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der berlinovo ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist wie folgt zu berichten:

1. vierteljährlicher Bericht über die verbliebenen Garantien
  - a. Buchwertgarantie (Zahlungen des Landes)
  - b. Kreditgarantie (Zahlungen des Landes und Stand der garantierten Kredite)
  - c. Erfüllungsgarantie (Stand Fondsanteilserwerb)
  - d. Umsetzung des Liquiditätsmodells
2. einmal im Jahr wird zusätzlich berichtet über
  - a. Fortschreibung des Liquiditätsmodells
  - b. Jahresabschluss der berlinovo und Fonds in konsolidierter Form

Dem Rechnungshof sind diese Informationen in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Aus Anlass der Auflösung der BCIA wird es keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken